

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Bebauungsplanänderung
nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung am **16.11.2021** beschlossen, den Bebauungsplan

„Kapellen- / Bahnhofstraße“

im Rahmen einer

2. Änderung

zu überarbeiten. Ziel und Zweck der Planung ist es, Möglichkeiten zur Nachverdichtung für weitere Wohnnutzungen auf dem Flurstück 2588 der Gemarkung Mammendorf zu schaffen. Das bestehende Wohngebäude auf dem Flurstück 2588 soll abgebrochen werden. An das westlich angrenzende Nachbargebäude (Flurstück 2585/3) soll eine Doppelhaushälfte angebaut werden, östlich ist ein freistehendes Doppelhaus geplant. Außerdem soll für den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kapellen- / Bahnhofstraße“ die erhöhten Werte zum Maß der baulichen Nutzung sowie die Nichtanrechnung von Geschossflächen in Nichtvollgeschossen gelten.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Der von der Architektin Silke Drexler aus Utting a. A. ausgearbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 16.11.2021 liegt in der Zeit vom

24.03.2023 bis 05.05.2023

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgers Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Planung ist auch im Internet unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles - Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **16.03.2023**
abzunehmen am **08.05.2023**

Mammendorf, 15.03.2023
I.A.

Sieber

Mammendorf, 15.03.2023

Bauabteilung, VG Mammendorf

Josef Heckl
Erster Bürgermeister



Gemeinde Mammendorf

2. Änderung des Bebauungsplans
„Kapellen- / Bahnhofstraße“

GEMEINDE MAMMENDORF



2. Änderung des Bebauungsplans
„Kapellen- / Bahnhofstraße“

Fassung vom: 16.11.2021

Mammendorf, den

C. FESTSETZUNGEN DURCH
PLANZEICHNUNG

Josef Heckl
Erster Bürgermeister

Gemeinde Mammendorf

2. Änderung des Bebauungsplans
„Kapellen- / Bahnhofstraße“

GEMEINDE MAMMENDORF

2. Änderung des Bebauungsplans „Kapellen- / Bahnhofstraße“

D. ÜBERSICHT MIT FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Gesamter Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Kapellen- / Bahnhofstraße“ (rot - i.d.F. vom 11.11.1991), worin auch

- eine erhöhte Grundflächenzahl (GRZ I) von 0,25 sowie eine erhöhte Grundflächenzahl (GRZ II) von 0,50 für Grundflächenüberschreitungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO und eine erhöhte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,50 zulässig sind,
- die Geschossflächen in Nichtvollgeschossen (Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen als Vollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume sowie Umfassungswände) unberücksichtigt bleiben und nicht zur GFZ-Berechnung herangezogen werden müssen.

